

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 27 | ausgegeben am 10. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
LSBTIQ*-Beratung (CAS)**

vom 9. Juli 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS)

vom 9. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats LSBTIQ*-Beratung (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS) fokussiert darauf, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Beratende für die Anforderungen der Therapie- und Beratungsarbeit mit der Zielgruppe LSBTIQ* (lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, intersexueller und queer lebender Personen zu qualifizieren. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats LSBTIQ*-Beratung (CAS) werden 16 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS) stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Psychologie oder Pädagogik oder in einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde
und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr in Psychotherapie, Psychiatrie, Sozialberatung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit oder einem verwandten Fachgebiet.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühren, Anrechnung von Studienleistungen, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS) werden auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nachweist, dass sie/er einen oder mehrere der Weiterbildungskurse

1. Grundlagen zum Thema LSBTIQ*
2. Rechtliche und medizinische Aspekte zum Thema LSBTIQ*
3. LSBTIQ*- Menschen in Psychotherapie und Beratung
4. Intersektionalität mit anderen sozialen Kategorien

absolviert hat, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr um den bereits für diesen Weiterbildungskurs/diese Weiterbildungskurse gezahlten Betrag. Diese Veranstaltungen müssen im Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS) nicht nochmals besucht werden. Die jeweils erbachten Studienleistungen in den Weiterbildungskursen werden auf das Weiterbildungszertifikat LSBTIQ*-Beratung (CAS) angerechnet. Der Nachweis der Teilnahme an einem der genannten Weiterbildungskurse wird auf die Präsenzzeit für die Teilnahmebestätigung gemäß § 14 Abs. 2 der Rahmenordnung angerechnet.

(3) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum LSBTIQ*-Beratung (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-LSBTIQ*	LSBTIQ*-Beratung	16	A	Grundlagen zum Thema LSBTIQ*	4	21 h / 2 SWS	mündliche Modulprüfung: Prüfungsgespräch 100% (15 Minuten)
1				B	Rechtliche und medizinische Aspekte zum Thema LSBTIQ*	4	21 h/ 2 SWS	und Studienleistung im Modulteil Grundlagen zum Thema LSBTIQ*: Fallbericht,
2				C	LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung	4	21 h/ 2 SWS	Studienleistung im Modulteil Rechtliche und medizinische Aspekte zum Thema LSBTIQ*: Fallbericht,
2				D	Intersektionalität von LSBTIQ* mit anderen sozialen Kategorien	4	21 h/ 2 SWS	Studienleistung im Modulteil LSBTIQ*_Menschen in Psychotherapie und Beratung: Fallbericht, Studienleistung im Modulteil Intersektionalität von LSBTIQ* mit anderen sozialen Kategorien: Fallbericht.